

Kap Kleinert AG, Bern

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

auf Freitag, 21. Juni 2002, 15.00 Uhr (Türöffnung 14.45 Uhr), im Sitzungszimmer der PricewaterhouseCoopers AG, Hallerstrasse 10, 3001 Bern.

1. Konstituierung der Versammlung und Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2001

2. Orientierung über das laufende Geschäftsjahr

3. Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2001 (Jahresbericht und Jahresrechnung)

4. Bericht der Revisionsstelle

5. Beschlussfassung betreffend:

a) Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2001

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2001 (Jahresbericht und Jahresrechnung) zu genehmigen.

b) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2001 Décharge zu erteilen.

6. Wahlen

Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Ernst & Young AG für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

7. Verschiedenes

Der Geschäftsbericht (beinhaltend Jahresbericht und Jahresrechnung) und der Bericht der Revisionsstelle liegen während der gesetzlichen Frist zur Einsicht durch die Aktionäre am Sitze der Gesellschaft auf.

Diejenigen Inhaberaktionäre, die ihre Aktien zur Kapitalrückzahlung eingereicht haben, sowie die Namenaktionäre erhalten die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen (sowie mit einem Exemplar des Geschäftsberichtes) direkt an ihre im erstellten Register bzw. Aktienregister eingetragene Adresse zugestellt.

Für die Teilnahme an der Generalversammlung ist eine Zutrittskarte erforderlich.

Inhaberaktionäre, die ihre Aktien zur Kapitalrückzahlung eingereicht bzw. einen genügenden Ausweis über die Hinterlegung bei einer Bank haben und ihre Teilnahme an der Generalversammlung anmelden, erhalten ihre Zutrittskarte am Eingang des Versammlungslokals.

Wer nicht beabsichtigt, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, kann sich durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Für die Vollmachterteilung ist die Zutrittskarte auf der Rückseite auszufüllen, zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens bis 21. Juni 2002, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbmässige Vermögensverwalter.

Bern, 23. Mai 2002

Der Verwaltungsrat

196375